

Hinweise zum Verfahren beim Wechsel von einer alten in die neue Prüfungsordnung des Fachs Philosophie im Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts von 2014

- 1) Nur vollständig abgeschlossene Module können anerkannt werden!
- 2) Die Anerkennung der abgeschlossenen Module sowie die Umschreibung insgesamt erfolgt über das Prüfungsamt. Wenden Sie sich also bitte direkt mit den Modulbögen an das Prüfungsamt. Ansprechpartnerin ist Frau Angelika Dülligen (Tel.-Nr.: 439-2041; Raum T-10.13).
- 3) Es ist nicht möglich, nach mehreren Prüfungsordnungen gleichzeitig zu studieren.
- 4) Ein Wechsel von der alten in die neue Prüfungsordnung ist unumkehrbar und sollte daher gut überdacht und vorbereitet werden.

Bitte beachten Sie auch:

Wenn Sie sich in die neue Prüfungsordnung umschreiben lassen wollen, aber gerne verhindern möchten, dass Leistungsnachweise, die Sie bereits erworben haben, verfallen, so haben Sie zwei Möglichkeiten:

- 1) Sie „verschieben“ Leistungsnachweise von Modulteilprüfungen. Fehlt Ihnen also bspw. in PH III noch der Teil c, so können Sie einen Leistungsnachweis einer Lehrveranstaltung, die ursprünglich auch für PH III ausgewiesen war, Ihnen aber bspw. für PH IV angerechnet wurde, neu zuordnen, so dass PH III vervollständigt wird und anerkannt werden kann.
- 2) Sie studieren Module „zu Ende“. Für die Prüfungsordnung des Fachs Philosophie im Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts von 2007 haben Sie die Möglichkeit, sich bis zum Sommer 2015, für die Prüfungsordnung des Fachs Philosophie im Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts von 2010 haben Sie die Möglichkeit, sich bis zum Sommer 2018 umschreiben zu lassen. Bis dahin können Sie in Ruhe Ihre begonnenen Module abschließen, um sie dann bei der Umschreibung anerkennen zu lassen.

Zusätzliche Hinweise:

Diejenigen Studierenden, die das fachdidaktische Modul PH XII studieren, sollten aufgrund von Besonderheiten vor einem Wechsel mit Herrn Klaus Feldmann Rücksprache halten.

Falls Sie noch Zweifel haben, so sollten Sie sich vor dem Gang zum Prüfungsamt von einem Lehrenden des Faches Philosophie beraten lassen, um unnötige Fehler und Schwierigkeiten zu vermeiden.